



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Liegenschaften des Landkreises;
Pavillon in der Roßmayergasse in Erding; Antrag auf Nutzung**

Anlage(n):

Antrag von Bettina van Megen / Kunst von uns für Dich

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-1114
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 28.03.2012
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 15.05.2012

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Mit Schreiben vom 13.01.2012 (s. Anlage) stellt Frau Bettina von Megen den Antrag, den Pavillon in der Roßmayrgasse für Ausstellungen nutzen zu können. Der Pavillon befindet sich im Eigentum des Landkreises. Dabei denkt Sie zum Einen an eine Verkaufsausstellung mit Mosaikkunst mit regelmäßigen Öffnungszeiten aber auch an Gastausstellungen anderer Künstler.

Bei dem Pavillon handelt es sich um ein 3-geschoßiges Bauwerk. Das Gebäude ist mit einer Holzterrasse von der Roßmayrgasse aus erreichbar.

Im Erdgeschoss befindet sich ein ca. 19 m² großer Raum, ein Heizraum, eine Speisekammer und eine kleine Küche.

Im 1. OG gibt es ebenfalls einen ca. 19 m² großen Raum und ein WC.

Das 2. OG besteht aus einem einzigen ca. 15 m² großen Raum.

Das ca. 800 m² große Grundstück besteht im Wesentlichen aus einer Rasenfläche.

Der Pavillon wird derzeit zu vereinzelten Besprechungen durch den Landkreis genutzt.

Sollte der Pavillon entsprechend dem oben angeführten Antrag genutzt werden, so müsste durch die Verwaltung ein Nutzungsänderungsantrag gestellt werden.

Ein vorab mit der Bauordnung geführtes Gespräch ergab, dass nur das EG für Ausstellungen genutzt werden dürfte. Das 1. OG und das 2. OG dürften aus brandschutztechnischen Gründen nicht zu Ausstellungszwecken genutzt werden (Fluchtwege).

Ferner dürfen aus Gründen des Denkmalschutzes keine Nägel zum Aufhängen von Bildern in die Wände geschlagen werden.

Da der Pavillon zurzeit eher selten genutzt wird, wurde die Heizung vom Fachbereich 12 auf ein notwendiges Minimum eingestellt, um die Kosten zu senken.

Sollte der Pavillon ganzjährig genutzt werden, würden wesentlich höhere Heizkosten anfallen, die dann einem potentiellen Nutzer in Rechnung gestellt werden müssten. Das Gebäude hat eine Einfachverglasung und ist nicht gedämmt.

Außer dem Antrag von Frau Bettina von Megen liegen noch 2 weitere Anträge vor:

- Antrag von Herrn Roland Wolf auf Anmietung eines Massageraumes und
- Antrag von Frau Christa Wolf auf Anmietung für ca. 4 – 6 Termine / Jahr für Haut- und Gesichtspflegepräsentationen (eine erste Anmietung könnte durch Frau Wolf am 12.05.2012 erfolgen)

Von Seiten der Verwaltung wird die Möglichkeit zur Anmietung kritisch gesehen, da die dem Landkreis möglicherweise zufließenden Einnahmen in Form von Mieten wohl in keinem Verhältnis zu den hieraus resultierenden finanziellen Folgen in Form von z.B. eines erhöhten Bauunterhalts und den weiteren personellen Kosten durch z.B. Übergabe und Abnahme des Gebäudes nach einer Veranstaltung, Bereitschaftspersonal durch den Eigentümer (Landkreis) während einer Veranstaltung, u.ä.

Der Ausschuss wird gebeten die grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen inwieweit der Pavillon für private Zwecke angemietet werden kann.